Stadtkreis Dortmund

Kreis Iserlohn

Gemarkung Holzen

Flur 13

Gemarkung Westhofen

Flur 1

Flur 3

Auf dem Buchholz

In der Wanne

In der Reichsmark

BUNDESAUTOBAHN

Sauerlandlinie (A 13)

nach Siegen

von Dortmund

Verbandsgrünfläche Iserlohn Nr. 25

Wannestraße

Wannebach

Wannebweg

Untere Dorfstraße

Graben

Weg

Straße

Sandstein

Text

Zulässige Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BBauG

1. Auf den von einem gezahnten Begleitstreifen umschlossenen Steinbruchflächen ist die Gewinnung von Steinen zulässig.

Nach Einstellung des Steinbruchbetriebes sind

1.1 die auf den Grundstücken errichteten baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente zu beseitigen,

1.2 die noch vorhandenen Abraummassen in den Bruch zu schaffen, das Gelände zu planieren und mit Mutterboden abzudecken.

1.3 die als "Flächen für die Forstwirtschaft" festgesetzten Grundstücke im Einvernehmen mit dem Direktor der Land – wirtschaftskammer Westfalen – Lippe als Landesbeauftragter, Forstamt Letmathe – Untere Forstbehörde – mit standort – gerechten Laubhölzern wiederaufzuforsten.

2. Die Ausnahmen auf den unter 1. bezeichneten, als "Fläche für die Forstwirtschaft" und als "Fläche für die Landwirt – schaft" festgesetzten Grundstücken sind zulässig vorbehalt – lich der nach sonstigen Gesetzen erforderlichen Genehmigungen.

Die Übereinstimmung mit den Örtlichkeiten wird bescheinigt.
Iserlohn, den _____

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Buchholz" – Verbandsgrünfläche Iserlohn Nr. 24 und 25 tlw. –

in Westhofen und Holzen, Kreis Iserlohn

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Westhofen, Kreis Iserlohn

Gemarkung Westhofen Flur 1, 2, 3, 8 und 11

Gemarkung Holzen Flur 13

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- ① Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

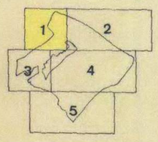
Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Ausnahme gem. § 31 (1) BBauG (siehe Text)
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Blatteinteilung



Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 5 Blättern, und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 25. August 1969

gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Katasteramtes der Stadt Iserlohn

Essen, den 12. Mai 1969
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 25. August 1969

gez. Hirt
Vermessungsdirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt:

Essen, den
Der Verbandsdirektor
I. A.

Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirk vom 11.11.1969 (Beschluß-Nr. 4-210-66) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 12.11.1969

gez. Kotzor
Vorsitzender

gez. Fichtel
stellv. Protokollführer

BLATT 1

Maßstab 1:2000

Plan – Nummer
34 Gr. II Nr. 2/1

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 4.12.69 zugestimmt.

Essen, den 9.12.1969
Der Verbandsdirektor
(L. S.) I. A.
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19.10. bis einschl. 19.11.70 öffentlich ausgelegen
Essen, den 6.4.1971
Der Verbandsdirektor
(L. S.) I. A.
gez. Hirt
Ldt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 31.3.1971 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 6.4.1971
(L. S.) gez. Kotzor Vorsitzender — gez. Friedmann Protokollführer

Gemäß § d s Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 14.6.1971
Az. I B2-125.4 (L.Iserl. SVR 1)
genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
(L. S.) gez. Amft
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 5.8.1971 und im Regierungsblatt am 24.7.71 bekanntgemacht worden.
Essen, den 29.11.1971

(L. S.)
gez. Kotzor
Vorsitzender